

Steiermärkisches Deregulierungsgesetz: Die wichtigsten Änderungen

Im Landesgesetzblatt Nr. 19/2026 am 26.02.2026 wurde das Steiermärkische Deregulierungsgesetz 2025 kundgemacht. Das Gesetz ist bereits am 27. Februar 2026 in Kraft getreten. Der Gemeindebund Steiermark hat die wesentlichen Änderungen für unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN zusammengefasst.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Artikel 3: Veranstaltungsgesetz 2012

Der Katalog von Veranstaltungen, die nicht in den Anwendungsbereich des Veranstaltungsgesetzes fallen, wurde auf Kleinveranstaltungen (darunter fallen ausdrücklich auch Platzkonzerte, Kurkonzerte, Sonnwendfeiern usw.), die in ihrer Art nach dem Volksbrauch begründet sind (§ 1 Abs. 2 Z 16), ausgedehnt, sodass diese seit 27.02.2026 nicht mehr Veranstaltungen im Sinne des

§ 1 Abs 2 Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 sind und auch nicht mehr der Lustbarkeitsabgabe unterliegen.

Artikel 6: Änderung des Steiermärkischen Nächtigungsabgabegesetzes (StNAG)

Die bisher von den Diensteanbietern im Sinn des § 3 Z 2 des E-Commerce-Gesetzes für den Bereich der Privatunterkünfte in maschinenlesbarer Form (bis zum 15. des Folgemonats nach der Registrierung) automatisch zu übermittelnden Unterkunftsregistrierungsmeldungen und die (bis

zum 15. nach Ablauf eines Quartals) zu übermittelnden Aufstellungen über die abgeschlossenen Buchungen des vorangegangenen Quartals (Melde- und Informationspflichten) sind entfallen.

An deren Stelle treten diesbezügliche nun alle Unterkunftgeber betreffende Aufzeichnungspflichten der Diensteanbieter und die Pflicht, diese Daten den Gemeinden auf Verlangen in maschinenlesbarer Form zu übermitteln.

Anfragen gemäß § 48c Abs. 5 BAO können Gemeinden nun an die zuständige Abgabenbehörde des Bundes richten, „wenn es für die Abgabenerhebung erforderlich ist“. Bisherige weitere Voraussetzungen sind entfallen (siehe Neufassung des im Verweis einen Redaktionsfehler enthaltenden § 4a Abs. 4 StNAG).

Artikel 9: Änderung der Steiermärkischen Gemeindeordnung

Mit der Bestimmung wird unter anderem der innergemeindliche Instanzenzug in den meisten Verfahren im eigenen Wirkungsbereich abgeschafft.

Gegen erstinstanzliche Bescheide in den landesgesetzlich geregelten Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden als auch bei der Kommunal- und Grund-

steuer kommt als Rechtsmittel hinkünftig nur die Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht zur Anwendung, sodass Berufungen gegen Bescheide des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ausgeschlossen sind.

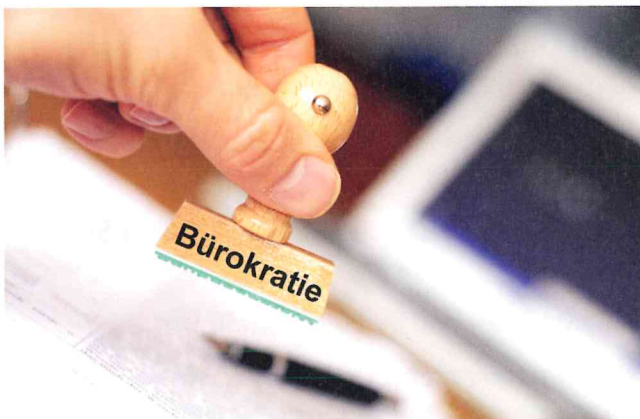
Bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits anhängige Berufungsverfahren sind nach der bisher geltenden Rechtslage zu Ende zu führen.

Artikel 2: Stmk. Tourismusgesetz 1992

Mit dem Gesetz wurden Änderungen bei den Regelungen über die Beitragserklärung bzw. zur Schaffung eines elektronischen Beitragserklärungssystems (§ 35 und § 35a) eingeführt. Dazu hat künftig die Übermittlung der Tourismusinteressentenbeitragserklärung spätestens für das Beitragsjahr 2027 im Wege eines von den Tourismusgemeinden bereitzustellenden elektronischen Beitragserklärungssystems zu erfolgen.

Artikel 24: Stmk. Baugesetz

Im Baugesetz wurden Verfahrensvereinfachungen im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-, Solar-Anlagen, Wärmepumpen und Batteriespeichern sowie bei Nutzungsänderungen von Kleinhäusern vorgenommen. >>



Die Landesregierung hat der Bürokratie den Kampf angesagt - davon sollen auch Gemeinden profitieren.

Adobe Stock

Um das Klimaschutzziel - Klima- und Energiestrategie 2030 zu erreichen, erfolgten Änderungen im Raumordnungs- und BauG im Zusammenhang mit PV-Anlagen:

Es soll zu einer Erhöhung des Anteiles der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen kommen. Weiters soll es auch durch Beschleunigung der Verfahrensdauer zu Erleichterungen in den Genehmigungsverfahren kommen.

Das Vorhaben umfasste hauptsächlich folgende Maßnahmen siehe § 3 Z 7 und 7a, §§ 19-22, § 33, § 118 Abs 2 Z 2b BauG:

- Klarstellung und Ergänzung von Rechtsgrundlagen
- Bewilligungsfreistellung

für Gebäude-PV-Anlagen und Wärmepumpen

- Verfahrenserleichterungen für Batterieanlagen
- vereinfachtes Bewilligungsverfahren statt reguläres Bewilligungsverfahren
- Anzeigepflicht statt Bewilligungspflicht
- Entfall von Nachweisen

Artikel 25: Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010

Die Neuregelungen umfassen Bestimmungen über die „Raumforschung“ und Bestandsaufnahmen, Informationspflichten gemäß § 6 bzw § 6a als auch - entgegen den Stellungnahmen des Gemeindebundes Steiermark - Änderungen bei der Zusammensetzung des Raumordnungsbeirates und Einschränkung seines Aufgabenbereiches.

Die ursprünglich diskutierte gänzliche Abschaffung des Raumordnungsbeirates wurde vom Gemeindebund Steiermark stets abgelehnt. Es konnte im Gesetzgebungsprozess dahingehend eingebracht werden, dass der Gemeindebund Steiermark weiterhin im neu gestalteten Gremium die Interessen der Gemeinden vertreten wird (siehe dazu § 15 ff ROG).

Die in diesem Artikel erwähnten Sachverhalte sind dem LGBl. Nr. 19/2026 vom 26.02.2026 zu entnehmen.

Sämtliche Mustervorlagen auf der Homepage des Gemeindegewerksverbandes Steiermark wurden entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben überarbeitet und angepasst. Die jeweiligen Rechtsmittelbelehrungen sind im AVG- oder BAO-Bereich zu finden.



Adobe Stock

Aktuelle Seminarangebote der Gemeindeverwaltungsakademie

Für die nachfolgenden (Online-)Seminare im April 2026 gibt es noch freie Plätze:

- ◆ ONLINESEMINAR: Mit attraktiver Mitgliederwerbung Menschen für ein Ehrenamt gewinnen - weitersagen - empfehlen - weitertragen, 07.04.2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ◆ Basiskurs für Reinigung - Im Bereich Kindergarten, Schule und Freizeiteinrichtungen (tägliche Reinigung und Grundreinigung), 07.04.2026 von 12.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Erhaltung von Gemeindestraßen - Straßenerhaltung aus technischer Sicht, 08.04.2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ◆ VRV 2015: Budgetsteuerung und -überwachung, 08.04.2026 von 09.00 bis 12.30 Uhr
- ◆ Meldewesen, Abgabenrecht und Tourismus-Statistik im Bereich touristischer Gästeeinrichtungen - bei Beherbergungsbetrieben, Privatzimmervermietern und Homesharing, 08.04.2026 von 13.00 bis 17.00 Uhr

- ▶ ONLINESEMINAR: Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR), 09.04.2026 von 09.00 bis 12.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: Die Gemeinde in der Energiegemeinschaft - Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz als Chance für Gemeinden, 09.04.2026 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: Der Eigenbetrieb in der Gemeinde, 14.04.2026 von 09.00 bis 11.30 Uhr
- ▶ Die Steiermärkische Gemeindeordnung II - für Fortgeschrittene in der Gemeindeverwaltung, 16.04.2026 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: Worte die Wirken - KOMMUNIKATION, die führt!, 21.04.2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: Wer verwaltet die Steiermark? - von theoretischen Grundlagen zur praktischen Umsetzung, 22.04.2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ▶ Die standesamtliche Eheschließung - Rhetorik und Auftreten - mehr als nur KI - Die Kompaktversion in einem Tagesseminar!, 23.04.2026 von 08.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ Stmk. Tourismusgesetz 1992 - Aufgaben der Gemeinde, 27.04.2026 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ Die Grundsteuer - Einheitsbewertung Schnittstelle Grundsteuer, 28.04.2026 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ Onlineseminar: Verfahren und Zustellung digital - das Verwaltungsverfahren in elektronischer Form, 28.04.2026 von 09.00 bis 16.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: KI, ChatGPT - aber WIE? - Impulse, Inputs und ein erster Leitfaden für die Anwendung im Gemeindeamt, 29.04.2026 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ▶ VRV 2015: Prüfungsausschuss - Einführung, 29.04.2026 von 16.00 bis 19.30 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: Landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe - Rechtliche Herausforderungen für Gemeinden, 30.04.2026 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ Brandschutz in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, 30.04.2026 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: Ertragssteigerung bei Immobilien der Gemeinde - So sichern Sie die Erhaltung - Praktikerseminar samt vielen Beispielen & Tipps, 04.05.2026 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ Unterweisungen im Bauhof - Was ist notwendig und wie gestalte ich sie?, 05.05.2026 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: Vielfalt verstehen - Interkulturelle Kompetenz, Konfliktlösung und Sprachförderung im elementarpädagogischen Alltag, 05.05.2026 von 13.00 bis 17.00 Uhr

Eine Anmeldung zu allen Seminaren ist mittels entsprechendem Online-Login über unsere Homepage möglich. Ist der gewünschte Termin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht, empfiehlt sich eine Anmeldung auf die Warteliste.

Das Team steht Ihnen bei Fragen gerne unter der Telefonnummer 0316/42 47 70 oder via E-Mail an akademie@gemeindebund.steiermark.at zur Verfügung.

Bezirksversammlung in Leibnitz

Am 9. März 2026 fand die erste Bezirksversammlung des Gemeindebundes Steiermark im ZIB - Zentrum im Berg in St. Nikolai ob Draßling statt.

Der Einladung von NRBg. Bürgermeister Mst. Joachim Schnabel, folgten nicht nur Bezirkshauptfrau Mag. Karin Wiesegger-Eck, sondern auch 22 Bürgermeister aus dem Bezirk Leibnitz.

Im Mittelpunkt der Versammlung standen die Neuwahlen der Bezirksgruppen. Dabei wurde Bezirksobmann Joachim Schnabel einstimmig in seinem Amt bestätigt. Als seine Stellvertreter wurden Bürgermeister Gerhard Rohrer aus St. Veit in der Südsteiermark und Bürgermeisterin Tanja Fauland-Gratz aus der

Gemeinde Gralla ebenfalls einstimmig gewählt. Auch die Delegierten für die Delegiertenversammlung des Gemeindebundes - neben Schnabel und Rohrer vertritt nun die Bürgermeisterin Elke Halbwirth aus Gleinstätten den Bezirk - wurden einstimmig gewählt.

Bürgermeister Schnabel führte durch die Sitzung und thematisierte besonders die finanzielle Lage und die steigenden Kosten im Sozialbereich für die steirischen Gemeinden.

Präsident Erwin Dirnberger ging in seinem Bericht weiter auf die schwierige Finanzlage der steirischen Gemeinden ein und hob neben den allgemeinen Kostensteigerungen im Sozialbereich vor allem die Schulassistenten als jenen Bereich hervor,



V.l.: Bezirksobmann Bgm. Mst. Joachim Schnabel, Bgm. Gerhard Rohrer, Bgm. Elke Halbwirth, MSc, Bezirkshauptfrau Mag. Karin Wiesegger-Eck, Bgm. Tanja Fauland-Gratz, Präsident Bgm. Erwin Dirnberger und LGF Mag. Dr. Martin Ozimic.

Gemeindebund

der die größten Kostensteigerungen nach sich zieht. Dirnberger betonte abermals, wie wichtig das Bemühen um eine gerechte Verteilung der Mittel aus dem Finanzausgleich und damit um mehr Geld für die steirischen Gemeinden ist.

In einem Fachvortrag stellte Hofrat Dr. Robert

Schatzl vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung das neue Hochwasser-Frühwarnsystem des Landes Steiermark vor.

Abschließend informierte Bezirkshauptfrau Mag. Karin Wiesegger-Eck über aktuelle Personalrochaden in der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz.

Bezirksversammlung Südoststeiermark



V.l.: Bgm. Josef Schweigler, Bgm. Karl Konrad, Bgm. Robert Hammer, Bgm. DI Anton Edler, Bgm. Mag. Andrea Pock, Bezirksobmann Bgm. Johann Kaufmann, Präsident Bgm. Erwin Dirnberger, Bgm. DI David Tischler, Bgm. Ing. Raphael Scheucher, Bgm. Siegfried Neuhold, LGF Mag. Dr. Martin Ozimic.

Gemeindebund

Die Bezirksversammlung des Gemeindebundes Steiermark für den Bezirk Südoststeiermark fand am 20. März 2026 statt. Die Sitzung wurde vom Bezirksobmann Bürgermeister Johann

Kaufmann eröffnet und geleitet.

Zu Beginn der Sitzung richtete Herr Bezirkshauptfrau-Stv. Ing. Mag. Alois Maier von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeier-

mark ein einleitendes Grußwort an die Anwesenden.

Einen zentralen Tagesordnungspunkt der Versammlung bildete die Durchführung der Neuwahlen: Neben der Wahl des Bezirksobmannes wurden auch dessen Stellvertreter sowie drei Delegierte für die Delegiertenversammlung des Gemeindebundes Steiermark gewählt. Bürgermeister Kaufmann setzt seine Tätigkeit als Bezirksobmann auch nach den Neuwahlen fort.

Als seine Stellvertreter wurden die Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher aus der Marktgemeinde Halbenrain, DI David Tischler aus der Gemeinde Deutsch Goritz, Karl Konrad aus der Marktgemeinde Paldau,

Bürgermeisterin Mag. Andrea Pock aus der Marktgemeinde St. Anna am Aigen und DI Anton Edler aus der Marktgemeinde Straden gewählt.

Einstimmig gewählt wurden auch die Delegierten für die Delegiertenversammlung des Gemeindebundes - neben Bürgermeister Kaufmann auch die Bürgermeister Josef Schweigler aus der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach und Robert Hammer aus der Gemeinde Unterlamm.

Auch in dieser Sitzung war die wirtschaftliche Lage der Gemeinden neben anderen aktuellen Themen vor allem im Bericht des Präsidenten Dirnberger einer der Schwerpunkte.